

SCHWERPUNKT

Migration und Geschlechterkritik

Eine Einleitung

JULIA LEPPERHOFF. ALEXANDRA MANSKE. SILKE SCHNEIDER

In diesem Schwerpunktheft beleuchtet die Femina Politica Migrations-, Integrations- und Asylpolitiken der Bundesrepublik Deutschland aus einer geschlechterkritischen Perspektive. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die staatliche Migrationspolitik seit Bestehen der Bundesrepublik zwar von sehr unterschiedlichen politischen Phasen geprägt wurde, doch sich bis heute wenig daran geändert hat, dass die strukturelle Vergeschlechtlichung von Migrations- und Integrationsfragen weithin unterbelichtet bleibt. Ein ebenso hartnäckiges Kennzeichen insbesondere der öffentlichen Debatte um Migration ist es, dass sie die in Deutschland gängigen Geschlechterstereotype reproduziert und/oder als Emblem der Fremdheit analytisch isoliert und politisch instrumentalisiert, wie etwa an den Auseinandersetzungen um Zwangsheirat und „Ehrenmorde“ sowie der „Kopftuch-Debatte“ deutlich wird.

Die Reifizierung stereotyper Vorurteile schlägt sich aber auch geschlechterübergreifend und nicht zuletzt in der jeweilig dominanten Terminologie der offiziellen Politik nieder: Da war zunächst die Anwerbepolitik von „GastarbeiterInnen“ seit Mitte der 1950er Jahre, die in einem Anwerbestopp im Jahre 1973 und einer gescheiterten Rückkehrförderung in den frühen 1980er Jahren mündete, die unter dem Stichwort der „Ausländerpolitik“ betrieben wurde (vgl. aus Geschlechterperspektive Mattes in diesem Heft). Damit war die politische Annahme verbunden, dass es sich bei der Zuwanderung ausländischer ArbeitnehmerInnen um eine vorübergehende Erscheinung handele. Die 1990er Jahre waren hingegen von dem politischen Ziel geprägt, die wachsende Zahl von außer- und südosteuropäischen Flüchtlingen radikal zu begrenzen, was mit der Verschärfung des Asylrechts für politisch Verfolgte im Jahre 1992 durchgesetzt wurde.

Spätestens jedoch seit der Jahrtausendwende durchläuft die „Zuwanderungs- und Integrationspolitik“, vormals „Ausländerpolitik“, erneut einen politischen Bedeutungswandel und ist zu einem zentralen Topos auf der politischen Agenda der Bundesrepublik geworden. Diese Verschiebung der Prioritäten und der Abschied von der Formel, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, haben sichtbare Auswirkungen auf legislativer und institutioneller Ebene hinterlassen: Nach heftigen Konflikten trat Anfang 2000 das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft; es ermöglicht den Erwerb der Staatsangehörigkeit qua Geburt und erleichtert den Anspruch auf Einbürgerung. Im Jahr 2001 legte die von der rot-grünen Bundesregierung eingesetzte Unabhängige

Kommission „Zuwanderung“ ihren Bericht vor, der unter dem Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ Empfehlungen zur künftigen Steuerung von Migration und Integration enthielt. Im Anschluss wurde 2004 das Zuwanderungsgesetz verabschiedet – das erstmals die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund einräumte; von einigen ExpertInnen wird es gleichwohl als Zuwanderungsverhinderungsgesetz eingeschätzt (vgl. z.B. Treibel 2006).

Die Problematisierung der Bedeutung ethnischer, religiöser und kultureller Zugehörigkeiten für Fragen der Identitätskonstruktionen und Diskriminierung prägt weiterhin die Debatte um Einwanderung und Integration und die Frage danach, welche politischen Konzepte zur weiteren Steuerung dieser Prozesse entwickelt werden können (vgl. in komparatistischer Perspektive Hadj-Abdou in diesem Heft). Hintergrund ist einerseits die politische Erkenntnis, dass Einwanderung eine dauerhafte Erscheinung in Deutschland sein wird, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Diese Einsicht wird verknüpft mit dem verstohlenen Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland und der Selbstverpflichtung des Staates im Nationalen Integrationsplan, EinwanderInnen zu integrieren (vgl. Böhmer 2006, 210f.). Von kritischer Seite ist jedoch vielfach eingewandt worden, dass Probleme von EinwanderInnen auch die Mehrheitsgesellschaft betreffen und Integration viel stärker als bisher als gesamtgesellschaftliche Thematik verhandelt werden muss. In der jetzigen Form bleibe der Integrationsdiskurs im Kern repressiv, da vorrangig über die Modalitäten der Zuwanderung geredet und die Einwanderungsfähigkeit der MigrantInnen in Frage gestellt werde (vgl. Bukow 2007, 30). Integration werde gewissermaßen vorausgesetzt und nicht als Ergebnis eines Prozesses betrachtet. Nach wie vor sei die Integrationspolitik also durch eine „exklusiv-nationalistische“ Grundeinstellung“ (ebd.) gekennzeichnet.

Insofern bleibt auch die verstärkte politische Aufmerksamkeit, die gerade Migrantinnen durch zielgruppenspezifische Programme und Maßnahmen erfahren, ambivalent, da Migrantinnen einerseits politisch mehr denn je als handelnde Subjekte wahrgenommen werden, andererseits Integration aber nach dem vorgegebenen Muster politischer, ökonomischer und sozialer Erfordernisse der Mehrheitsgesellschaft erfolgen soll. Staatlich gesteuerte Integrationspolitik „funktioniert“ damit auch als Platzanweiserin in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, in der Diskriminierungen und gesellschaftliche Positionen an Kategorien wie Geschlecht und ethnische Herkunft anknüpfen.

Migrationsforschung und öffentliche Debatte

Nicht nur die Migrationspolitik, auch die Migrationsforschung in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten stark ausdifferenziert und musste dabei verschiedenen Herausforderungen begegnen. Eine Entwicklung der jüngeren Vergangenheit ist die intensive öffentliche bzw. publizistische Debatte über Migration und Integration. Wenngleich die Migrationsforschung selbst zur Politisierung und Veröffentlichung des Themas beiträgt und WissenschaftlerInnen Teil der öffentlichen Auseinanderset-

zung um die „richtige“ migrationspolitische Perspektive geworden sind (vgl. z.B. *Petition der Migrationsforscher 2006*), wird zugleich von wissenschaftlicher Seite problematisiert, dass in dieser Auseinandersetzung großes „Durcheinander“ und Begriffsverwirrung vorherrscht.

So sei die öffentliche Diskussion um möglicherweise entstehende „Parallelgesellschaften“ eine alarmistisch und populistisch geführte Debatte (vgl. z.B. *Bade 2006*): Zwar konstatiert die Migrationsforschung das Phänomen „ethnischer Kolonien“ (vgl. für Deutschland *Heckmann 1992*). Sie bezeichnet jedoch solche Stadtviertel, in denen sich Menschen mit vergleichbarem Migrationshintergrund zusammenschließen, als typisch für Einwanderungsgesellschaften. Sie dienen lediglich der ersten Orientierung von MigrantInnen in einer Übergangsphase; ein längerfristiger Verbleib von MigrantInnen in solchen Stadtquartieren sei eher ein Indiz dafür, dass sich in der Aufnahmegesellschaft strukturelle Barrieren finden und sich ein Prozess der Unterschichtung vollzieht (vgl. *Bukow u.a. 2007, 12ff.*). Parallelgesellschaft im engeren Sinne setzt jedoch „klar abgrenzbare ethno-kulturelle Identität, bewusste soziale und ökonomische Abkapselung und eigene, die staatlichen ersetzende Institutionen“ (*Bade 2006, 5*) voraus, so dass die Rede von der Parallelgesellschaft empirisch nicht haltbar sei und sich vielmehr als eine Art Kampfbegriff gegen Vorstellungen des multikulturellen Zusammenlebens richten ließe (vgl. *Bukow u.a. 2007, 17*).

Offenbar hatte gerade die Überfrachtung des Begriffs von der multikulturellen Gesellschaft mit normativen, deskriptiven und analytischen Ansprüchen schon sehr früh dazu geführt, dass Multikulturalismus eher als Schlagwort in politischen Auseinandersetzungen verwendet wurde und weniger als Ausgangspunkt für die Entwicklung integrationsorientierter Politikkonzeptionen diente. Galt die multikulturelle Gesellschaft der Forschung bereits zu Beginn der 1990er Jahre eher als Worthülse denn als analytisches Konzept (vgl. *Jansen/Baringhorst 1994, 7*) – auch angesichts des Auflebens von rassistischer Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre in Deutschland –, so muss heute konstatiert werden, dass integrationspolitische Konzepte nicht mehr mit dem Anspruch des Multikulturalismus versehen werden. Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Debatten um „Leitkultur“ und „Parallelgesellschaften“ und um die sicherheitspolitische Aufladung der Zuwanderungs- und Integrationsdebatten stehen gruppenpluralistische Gesellschaftsentwürfe offenbar weniger im Zentrum politischer Integrationskonzepte.

Kulturelle Identität oder sozioökonomische Verhältnisse?

Die Neuausrichtung von Begriffen und Konzepten entspricht auch einer Verschiebung und Erweiterung der diskutierten Themenbereiche: So lässt sich sowohl in Teilen der Migrationsforschung als auch in der öffentlichen und politischen Debatte eine „Kulturalisierung des Sozialen“ konstatieren (*Butterwegge 2007, 66*; aus Geschlechterperspektive *Meier/Scheiterbauer 2007, 101*). Die vormals dominante Betrachtung sozioökonomischer Lagen von MigrantInnen wird von der Frage nach kulturellen Identitäten abgelöst. Dabei werden Probleme von sozialen Klassen vielfach als Kul-

turfragen umgedeutet, wobei KritikerInnen im kulturellen Bereich nur einen „Austragungsort tieferliegender Konflikte“ (Butterwegge 2007, 70) sehen. Zugleich findet eine Verengung des Kulturbegriffes statt: So wird davon ausgegangen, dass Kulturen nicht nur zwangsläufig konflikthaft aufeinanderstoßen, sondern sich auch klar voneinander abgrenzen ließen. Damit gerät diese Perspektive allzu leicht in die Nähe eines neo-rassistischen Diskurses, der von der Unvereinbarkeit der Kulturen ausgeht und damit ältere, an „Rasse“ anknüpfende Ausgrenzungs- und Diffamierungspraktiken ablöst (vgl. Geulen 2007, 114).

Mit der Hinwendung zu kulturellen Identitäten gewinnen andere Dimensionen im Integrationsprozess analytisch wie politisch an Bedeutung: Dies gilt insbesondere für den Aspekt der Religion, konkret meist als Auseinandersetzung mit dem bzw. als Abgrenzung zum Islam verstanden. Auch Sprache wird in Zeiten des Zuwanderungsgesetzes zum zentralen Integrationsmaßstab. Allerdings kann man sich bisweilen kaum des Eindrucks erwehren, dass „Sprachkompetenz“, d.h. die für die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen wichtige Beherrschung der Landessprache, politisch weniger als Integrationsinstrument denn als scheinbar kulturell fundierte Begründung herangezogen wird, um die kulturelle Bringschuld von MigrantInnen und die eigene moralische Überlegenheit zu untermauern. Auch „Frauenrechte“ werden außerhalb (und teilweise auch innerhalb) der feministischen Debatte eingesetzt, um die Inkommensurabilität zwischen den verschiedenen Kulturen zu belegen. Häufig wird dabei offenkundiger Rassismus in sozial akzeptierte Kritik verwandelt, indem gesagt wird, dass Minderheiten ausnahmslos ihre Frauen einsperrten, minderjährige Mädchen verheirateten und Töchter und Ehefrauen nötigten, einen Schleier zu tragen (vgl. Phillips 2007).

Die feministische Kritik an stereotypen Weiblichkeitsbildern im Bereich von Migration und Minderheiten ist dabei nicht nur auf die allgemeine Debatte des Mainstream gerichtet, in der insbesondere die türkische Migrantin als rückständig und unterdrückt erscheint. Beck-Gernsheim fasst die Kritik zum einen unter dem Schlagwort „Opferperspektive“, mit der Migrantinnen als passive Opfer, nicht aber als aktiv Handelnde wahrgenommen werden. Zum anderen verweist sie auf den „Überlegenheitsanspruch der deutschen Feministinnen“ gegenüber den als sprachlich, sozial und bildungsmäßig als „defizitär“ wahrgenommenen Migrantinnen (Beck-Gernsheim 2006, 35). Spätestens seit dem Erscheinen von Necla Keleks Buch „Die fremde Braut“ im Jahr 2005 steht diese Debatte wieder verstärkt innerhalb des feministischen Diskurses (vgl. Beck-Gernsheim 2006; vgl. auch Marx in diesem Heft).

Migration als politisch gesteuertes Phänomen

Trotz der berechtigten Kritik an kulturalistisch verengten Debatten im Bereich von Migration und Integration ist zu bezweifeln, dass sich aktuelle Konflikte zwischen „dem Westen“ und „dem Osten“ als ausschließlich sozioökonomisches Problem deuten lassen. So betonen neuere Forschungen, insbesondere zu den (Zwangs-)Migrationen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts, dass Migrationsprozesse in ebenso

hohem Maße politisch bedingt und politisch gesteuert sind (vgl. Oltmer 2003, 13). Folgt man diesem Befund, Migrationsprozesse seien mindestens ebenso politisch wie sozioökonomisch bedingt, bedeutet das, sich bei der Analyse von Einwanderungs- und Integrationspolitiken verstärkt mit dem Phänomen der „Ethnisierung des Politischen“ auseinanderzusetzen (vgl. Appelt 2001). Hier werden grundsätzliche demokratiethoretische Fragen bezüglich der Legitimität von Grenzziehungen und Ausschließungsprozessen in Demokratien angesprochen (vgl. Benhabib 2007). Damit schließt sich die Frage an, welches Analyseinstrumentarium für die durch Migration entstehenden Konflikte denn angemessen ist. Insgesamt scheint eine stärkere Verzahnung von kulturellen, sozioökonomischen und politischen Perspektiven auf Migration und Integration notwendig. Ein Forschungsprogramm, dem die geschlechterdifferenzierende Forschung längst versucht nachzukommen. So wurde die Frage nach der Rolle von Geschlecht in der politikwissenschaftlichen Migrationsforschung bereits Anfang der 1990er Jahre aufgegriffen (vgl. Baringhorst 1994). Kernthema war und ist dabei die Frage, wie die politisch-institutionelle Diskriminierung von Migrantinnen mit ihrer sozioökonomischen Unterprivilegierung sowie mit stereotypen Weiblichkeitskonstruktionen verknüpft ist.

Migration und geschlechterdifferenzierte Befunde

Allen Debatten in der politischen Öffentlichkeit zum Trotz wird innerhalb der Migrationsforschung auch die Frage aufgeworfen, ob die Integration von MigrantInnen bei einer rein empirischen Betrachtungsweise nicht vor allem als Erfolg zu charakterisieren ist (vgl. z.B. Thränhardt 2006, 281ff.). Allerdings lässt die Frage nach ge- oder missglückter Integration je nach disziplinärer Perspektive und den angelegten Kriterien durchaus unterschiedliche Antworten zu. Während soziologische Perspektiven auf Integration eher den Zugang und die Teilhabe von MigrantInnen in Bereichen wie z.B. Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnung in den Blick nehmen, geht es aus politikwissenschaftlicher Sicht stärker um die politische Steuerung durch Recht und Programme sowie um den Bereich der politischen Teilhabe und Inklusion (vgl. auch Birsl 2005, 72f.).

Über die ungleiche Verteilung von Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ist dabei mittlerweile einiges bekannt (vgl. z.B. Seifert 2007). So zeigen sich bei Frauen beispielsweise zwischen „Deutschen“ und „Ausländerinnen“ sehr viel stärkere Unterschiede als bei den entsprechenden Gruppen der Männer. Dem siebten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland zufolge bleibt ein gutes Drittel der jungen Frauen nicht-deutscher Herkunft ohne einen anerkannten Berufsabschluss (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, 67ff.). Im hochqualifizierten Bildungssegment hingegen nähern sich die „einheimischen“ sowie die „migrantischen“ Geschlechterverhältnisse einander an, doch zeigt sich auch hier das Ungleichheitspotenzial, das vom bundesdeutschen Bildungssystem ausgeht (vgl. Vester 2005).

Im Hinblick auf den politischen Bereich gibt es hingegen noch vergleichsweise wenig geschlechterdifferenzierte Erkenntnisse. Zwar werden insbesondere im Feld der politischen Partizipation Integrationsdefizite konstatiert; was dies aus Gender-Perspektive jedoch für politische Integrationskonzepte oder auch für die wissenschaftliche Analyse bedeutet, bleibt bislang noch weitgehend offen. Dabei zeigen sich im Hinblick auf politisch relevante Felder wie z.B. Einbürgerung durchaus Geschlechterdifferenzen: So werden zwar seit Jahren mehr Männer als Frauen eingebürgert, im Verhältnis zum Frauenanteil in der ausländischen Bevölkerung weisen Frauen jedoch seit dem Jahr 2000 eine höhere Einbürgerungsquote als Männer auf (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005). Auch Formen der Selbstorganisationen von Migrantinnen – sei es als „islamistische Rückzugsstrategie“, sei es als aktive Auflehnung gegen soziale Benachteiligung – gilt in der politikwissenschaftlichen Migrationsforschung schon seit einigen Jahren besonderes Augenmerk (vgl. Baringhorst 1994, 188; vgl. auch Gamper/Reuter in diesem Heft). Dabei wird deutlich, dass Migrantinnen – trotz oder zum Teil auch gerade wegen der vorhandenen Diskriminierungsstrukturen – aktive soziale und politische Akteurinnen mit kollektiver Handlungsfähigkeit sind.

Impulse in Geschlechter- und Migrationsforschung

In diesem Schwerpunkt wird das Augenmerk auf die Migrations- und Integrationspolitik in der Bundesrepublik gelegt, das bislang nicht als „Musterland“ der Integration bekannt geworden ist. Das Schwerpunktheft, das zu einer vorläufigen geschlechterpolitischen Zwischenbilanz dieses Themas beitragen möchte, soll dabei den Stellenwert in den Blick nehmen, welchen die momentan so oft im Munde geführten Frauenrechte tatsächlich in der bundesdeutschen Migrationspolitik haben.

Ungeachtet dessen wird jedoch auch die Analyse von Migration im inter- und transnationalen Kontext zu einem wichtigen Topos der Migrationsforschung. Damit geraten weitere Fragen in den Blick: Ein Schwerpunkt ist die Analyse internationaler Arbeitsmigration vor dem Hintergrund von Globalisierungsprozessen und der damit verbundenen internationalen Arbeitsteilung. So lässt sich etwa die Hälfte der Wanderungsbewegungen als Arbeitsmigration charakterisieren. Der Frauenanteil bei den ArbeitsmigrantInnen lag im Jahr 2000 bei knapp 50 Prozent (vgl. Treibel 2006, 107). Seit Mitte der 1990er Jahre wird sogar von einer „Feminisierung“ der Migration gesprochen. Wie die politische Regulierung der Arbeitsmigration an den ökonomischen Erfordernissen der „Aufnahmeländer“ ausgerichtet wird und wie zugleich die Arbeitsmarktorientierung der nationalen und europäischen Migrationspolitik einem ausgeprägten gender bias unterliegt, ist ein wichtiger Gegenstand der feministischen Migrationsforschung geworden (vgl. z.B. Ehrenreich/Hochschild 2003; Lutz 2007; Sassen 2001).

Einen besonderen Stellenwert hat die Kategorie Geschlecht auch im Kontext von Verfolgung. Mit dem Schlagwort der „Festung Europa“ wird auf die im Zuge von Europäisierung verstärkt stattfindende Grenzziehung verwiesen, die die Möglichkeit

der legalen Einwanderung nach Europa radikal begrenzt. Dabei liegt das Charakteristische an frauenspezifischer Verfolgung auf zwei Ebenen: zum einen in der Verfolgung mittels sexualisierter Gewalt und zum anderen in der Verfolgung von Frauen, welche gegen ausschließlich für Frauen geltende Normen und Gesetze verstoßen haben (Treibel 2006, 107; vgl. Pelzer in diesem Heft).

Die Theoriedebatte in der feministischen Politikwissenschaft knüpft im Bereich der Migrationsforschung derzeit vor allem an Entwicklungen an, die in aller Kürze mit den Stichworten Antirassismus (vgl. Roß 2004) und neuerdings Intersektionalität zu fassen sind (vgl. die Beiträge von Roß und Müntz in diesem Heft). Dabei sind diese Ansätze immer auch als kritische Auseinandersetzung mit der bundesdeutschen Geschlechterforschung zu betrachten. Weitere produktive Anschlussmöglichkeiten für feministische politikwissenschaftliche Analysen von Migrations- und Integrationsprozessen sowie -politiken wären aber auch von der Verknüpfung mit grundständigen Erkenntnissen der feministischen Politikwissenschaft, etwa zum Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit, zu erwarten.

Zu den Beiträgen dieses Heftes

Der Eröffnungsbeitrag von *Monika Mattes* zeichnet die Migrationspolitik in der historischen Phase der jungen Bundesrepublik bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 aus geschlechterpolitischer Perspektive nach. Diese im Wesentlichen ökonomischen Zielen verpflichtete Anwerbepolitik sog. „Gastarbeiter“ ging, so Mattes, mit einem politischen Steuerungsdefizit der Einwanderung einher, welches in der Weigerung verwurzelt war, die Bundesrepublik als Einwanderungs- oder zumindest als Zuwanderungsland zu klassifizieren. Vor diesem Hintergrund zeigt sie, dass Frauen von Beginn an und somit bereits seit den 1950er Jahren einen großen Anteil der GastarbeiterInnen ausmachten und insbesondere für die damals noch existierenden Leichtlohngruppen angeworben wurden. Auf diese Weise trug die mangelnde politische Steuerung des de facto existierenden Einwanderungsprozesses zu einer Fundierung geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktstrukturen bei. Die Öffnung des westdeutschen Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte sei zugleich eine arbeitsmarkt- wie geschlechterpolitische Option gewesen, welche den Niedriglohnbereich des Arbeitsmarktes nicht nur in seinem Bestand gesichert, sondern bereits seit den 1950er Jahren seinen Ausbau ermöglicht habe.

Nach dieser historischen Einführung konzentrieren sich die nächsten beiden Beiträge auf theoretische Anschlussstellen für eine Auseinandersetzung mit Migration. *Bettina Roß* denkt Migrationspolitik/Ethnizität als Ungleichheitskategorie, welche sich ohne ihre Einbettung in gesellschaftliche Prozesse der Arbeitsteilung nicht befriedigend erfassen lasse. Ausgehend vom Triple-Oppression-Ansatz stellt Roß die These auf, dass identitätspolitische Kategorien unterkomplex argumentieren. In Anknüpfung an intersektionale Ansätze möchte sie den Blick öffnen für Ambivalenzen wie etwa für neue Freiräume für ehemals marginalisierte Teilgruppen sowie für die neue

Ausgrenzung anderer Teilgruppen, welche durch das kategoriale Zusammenwirken von Klasse, Ethnizität und Geschlecht entstehen.

Auch *A. Senganata Münt* befasst sich mit den Chancen, die der Begriff der Intersektionalität und damit verbundene Theorien für die Analyse von Migrationspolitiken bieten. Mit Blick auf die Debatten der bundesdeutschen Neuen Frauenbewegung zeigt sie auf, dass die Frage nach miteinander verschränkten Ungleichheitsachsen auch in Deutschland nicht erst mit der Rezeption der US-amerikanischen Debatte um Intersektionalität thematisiert wurde, sondern unter anderen Vorzeichen bereits eine lange Tradition hat. Münt plädiert in diesem Kontext dafür, die aus ihrer Sicht unangemessene Kategorie „Rasse“ zugunsten der in der bundesdeutschen Debatte eingeführten Kategorie der Nationalität und Staatsangehörigkeit aufzugeben. Am Beispiel polnischer Pendelmigrantinnen zeigt sie auf, wie eine solche Kategorienbildung, verknüpft mit einer trans- und binationalen Perspektive auf Migrationsprozesse, neue Erkenntnisse hinsichtlich der spezifischen sozialen, kulturellen und ökonomischen Positionierung von Migrantinnen in mindestens zwei Nationalstaaten erbringen kann.

Daniela Marx stellt die feministischen Umgangsweisen mit so genannten neo-orientalistischen Positionen in den Mittelpunkt. In den politischen und medialen Debatten über Einwanderung und Integration nimmt die Auseinandersetzung mit dem Islam eine zentrale Rolle ein. Dabei werden westliche aufklärerische Traditionen, Menschenrechte, Toleranz und (Frauen-)Emanzipation konfrontativ gegen den Islam in Stellung gebracht. Dies zwingt Feministinnen, so Marx, sich zu dieser Vereinnahmung zu positionieren. Ihre diskursanalytische Untersuchung feministischer Zeitschriften aus Deutschland und den Niederlanden arbeitet verschiedene Identitätszuschreibungen für muslimische Frauen und Feministinnen heraus, die in den Debatten funktionale Rollen einnehmen. Dabei beleuchtet sie insbesondere die Rolle der so genannten Erfahrungsexpertinnen, Ayaan Hirsi Ali und Necla Kelek, und greift damit zwei in der feministischen Debatte heftig diskutierte Autorinnen auf.

Leila Hadj-Abdou analysiert die Regelungen zum muslimischen Kopftuch und das „framing“ der damit verbundenen politischen Debatten in Deutschland und Österreich. Die in den Staaten tradierten Migrationsmodelle, der Status von MigrantInnen und das institutionelle Verhältnis von Staat und Religion sind zwar entscheidend dafür, in welcher Weise das Tragen des Kopftuches geregelt ist. Welche Tradition tatsächlich dominant wird, hängt aber vor allem davon ab, ob die Kopftuchfrage in öffentlichen Debatten eher als kulturelle oder als religiöse Frage gedeutet wird. Deutschland folgt mit einer vorrangig kulturellen Deutung, die das Kopftuchverbot begünstigt, dem ethno-kulturellen Migrationsmodell. Österreich hingegen stellt das muslimische Kopftuch vorrangig in einen religiösen Kontext und unterzieht es keiner rechtlichen Regulierung, womit an die Tradition eines offenen Staat-Kirche-Verhältnisses angeschlossen wird.

Markus Gamber und *Julia Reuter* untersuchen die Selbstorganisation von muslimischen Frauen in Deutschland, die sich einerseits gegenüber der islamophoben

Mehrheitsgesellschaft und der Fremdzuschreibung als „unterdrückte“ und „unmündige“ Musliminnen abgrenzen und andererseits damit auch auf androzentrisch strukturierte muslimische Verbände und Gemeinden reagieren. Durch neue Vergemeinschaftungs- und Identitätsformen sowie einen selbstbestimmten Umgang mit religiösen Texten wird Religion von muslimischen Frauen als Kapital für die Identitätsbildung und zur Behauptung eines individuellen Lebensstils genutzt. Die befragten Frauen wollen als selbstbewusste Frau *und* als gläubige Muslimin anerkannt werden; alle untersuchten Vereine besitzen zudem einen starken – wenngleich ganz unterschiedlich interpretierten – Bezug zur Idee eines „weiblichen Islams“. Glaubensschriften werden somit als Argumentationsgrundlage für die eigene Interessenartikulation und Emanzipation herangezogen, womit der Widerspruch zwischen explizit „religiösen“ und „modernen“ Identitätspolitiken tendenziell aufgehoben wird. Dies stellt aus Sicht der AutorInnen eine zentrale Herausforderung für die zukünftige (feministische) Islamforschung dar.

Marei Pelzer setzt sich schließlich mit der Situation von verfolgten Frauen in Deutschland auseinander. Dabei konstatiert sie einerseits eine positive Entwicklung, die sich mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von 2005 ergibt: Sowohl die Verfolgung aufgrund des Geschlechts als auch nicht-staatliche Verfolgung werden seither als Asylgrund anerkannt, was zu einer verbesserten Anerkennungspraxis für verfolgte Frauen geführt hat. Andererseits problematisiert Pelzer, dass es Flüchtlingen im Allgemeinen und verfolgten Frauen im Besonderen nur noch äußerst selten gelingt, überhaupt nach Europa zu gelangen. Frauenrechte werden nur innerhalb Europas eingefordert; jenseits der „Festung Europa“ wird die Missachtung von Frauenrechten hingegen ignoriert. Dies entlarvt die in Deutschland geführte Integrationsdebatte, in der der Schutz von Frauen eine zentrale Argumentationsfigur ist, als überaus doppelbödig.

Damit gibt dieser Themenschwerpunkt einen Überblick über zentrale Bereiche der feministischen Migrationsforschung in der Bundesrepublik und weist gleichzeitig Anschlussmöglichkeiten für weitere Forschungen sowie bestehende Forschungsdesiderate aus – etwa zu Fragen politischer Teilhabe von Migrantinnen oder zur Entwicklung feministischer Positionen zur Gleichstellung von Migrantinnen.

Literatur

Appelt, Erna, 2001: „Demokratie oder: Die Kunst der Grenzziehung“. In: Appelt, Erna (Hg.): Demokratie und das Fremde. Multikulturelle Gesellschaften als demokratische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Innsbruck, Wien, München, 9-23.

Bade, Klaus J., 2006: „Integration und Politik – aus der Geschichte lernen?“ Aus Politik und Zeitgeschichte. B 40-41, 3-6.

Baringhorst, Sigrid, 1994: „Frauen und Migration in Europa“. In: Jansen, Mechthild M./Baringhorst, Sigrid (Hg.): Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration. Baden-Baden, 169-189.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), 2005: Daten – Fakten – Trends. Einbürgerung. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), 2007: Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin. Internet: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/auslaenderbericht-7,property=publicationFile.pdf> (14.03.2008).

Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2006: „Türkische Bräute und die Migrationsdebatte in Deutschland“. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 1-2, 32-37.

Benhabib, Seyla, 2007: „Democratic Exclusions and Democratic Iterations: Dilemmas of ‚Just Membership‘ and Prospects of Cosmopolitan Federalism.“ *European Journal of Political Theory*. 6. Jg. H. 4, 445-462.

Birsl, Ursula, 2005: Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration? Unter Mitarbeit von Doreen Müller. Opladen.

Böhmer, Maria, 2006: „Integration als Schlüsselaufgabe. Integrationspolitik aus bundespolitischer Sicht: Herausforderungen und Leitlinien“. *Der Bürger im Staat*. 56. Jg. H. 4, 210-214.

Bukow, Wolf-Dietrich, 2007: „Die Rede von Parallelgesellschaften. Zusammenleben im Zeitalter einer metropolitanen Differenzgesellschaft“. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden, 29-51.

Bukow, Wolf-Dietrich/**Nikodem**, Claudia/**Schulze**, Erika/**Yildiz**, Erol (Hg.), 2007: „Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen“. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden, 11-27.

Butterwegge, Christoph, 2007: „Normalisierung der Differenz oder Ethnisierung der sozialen Beziehungen?“ In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden, 65-80.

Ehrenreich, Barbara/**Hochschild**, Arlie (Hg.), 2003: *Global Women. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. New York.

Geulen, Christian, 2007: *Geschichte des Rassismus*. München.

Heckmann, Friedrich, 1992: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*. Stuttgart.

Jansen, Mechthild M./**Baringhorst**, Sigrid, 1994: „Vorwort“. In: Jansen, Mechthild M./Baringhorst, Sigrid (Hg.): *Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration*. Baden-Baden, 7-8.

Lutz, Helma, 2007: *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen.

Meier, Marcus/**Scheiterbauer**, Tanja, 2007. „Deutschland als Integrationsland? Anmerkungen zur Islamkonferenz“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. H. 2, 101-104.

Oltmer, Jochen, 2003: „Einführung: Steuerung und Verwaltung von Migration in Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert“. In: Oltmer, Jochen (Hg.): *Migration steuern und verwalten*. Göttingen, 9-56.

Petition der Migrationsforscher, 2006: Mehr Gerechtigkeit für Muslime! *Die Zeit*, 02.02.2006.

Phillips, Anne, 2007: *Multiculturalism without Culture*. New Jersey, Oxfordshire.

Roß, Bettina, 2004: *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Weiterdenken für antirassistische, feministische Politik/-wissenschaft*. Wiesbaden.

Sassen, Saskia, 2001: *The Global City: New York, London, Tokyo*. Princeton, New Jersey.

Seifert, Wolfgang, 2007: „Integration und Arbeit“. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 22-23. 12-19.